Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Auflage: 24000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Rassenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13 Vormittags bis 10½ Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr, in Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kostet 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 157. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Sonnabend, 6. Juni 1874.**

Politisches.

Mit großem Mißbehagen liest sich die telegraphische Meldung, daß die deutsche Reichssache in München eine unerwartete Niederlage erlitten hat. Das Petitum des Jesuitenpaters Grafen Fugger ist in der Kammer mit 77 gegen 76 Stimmen für begründet erklärt, seine Ausweisung als illegal verworfen worden. Freilich kann man weder die bairische Regierung, noch das Volk toto coelo für diese haarsträubende Abstimmung verantwortlich machen. Die Feinde des Reichs, die in Sachsen nicht vorhanden sind, sitzen in jenem Parlamente in Menge: es sind die katholischen Ultramontanen und ihr Anhängsel. Wie käme auch im protestantischen Sachsen die Anomalie zu Stande, daß man etwa mit Rom gegen das deutsche Vaterland stimmen würde. Mißfällt den sächsischen unabhängigen Parteien das Eine oder Andere an dem nachbarlichen Büreaukratismus, oder dem nüchternen Militarismus, welche Eigenthümlichkeiten wir nicht auf das Reich übertragen wissen wollen, so involvirt das noch lange keine Reichsuntreue. Im Gegentheil, es ist die Liebe zu einem großen, geeinten, freien Deutschland, das Erkenntniß, wohin unsere ideellen und industriösen Interessen uns verweisen, wenn wir Deutschland so constituiren, wie es für uns Alle paßt. Hätte man in München für den Raupenhelm, gegen die Pickelhaube oder gegen ein neues Exerzierreglement Front gemacht, so mochte man bei der liebenswürdigeren, freieren, harmloseren Art und Weise unserer süddeutschen Reichsbrüder darüber immerhin milde urtheilen. Aber für den Jesuitismus gegen das Reich hat die bairische Kammer gestimmt und das muß lebhaft bedauert und rücksichtslos verurtheilt werden. Können bewährte Landesgesetze ohne Schaden für das Reich erhalten werden — im Fall sie freisinniger, kräftiger, schützender sind, als neugeplante Reichsgesetze — so erhalte man sie — auch wenn die bekannte Meute dies als Partikularismus anbellt! Aber wo die Würde und Integrität des Alle mit gleicher Treue umspannenden Reiches in Frage steht, da ziemt es für jeden Reichsbürger in den Separatlandtagen, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist. Das sind keine bairischen Patrioten, welche am 3. Juni für den Grafen Fugger Partei nahmen, sondern Römlinge, im besseren Fall schwächliche Kurzsichtige, welche vermeinen, etwas für Baiern zu thun und unbewußt der schwarzen Internationalen gefällig sind.

In Versailles 1871 ergriff Baierns jugendlicher König die Initiative zur Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs. Man wird ihm das nie vergessen, noch verübeln, wenn er eine gewisse Fülle von Macht sich wahrte (reservirte), um bei der Entwickelung des künftigen Reiches ein kräftiges Wort mitreden zu können. Nur der gemeinsamen Arbeit und gegenseitigen Opfern kann ein Reichshausbau gelingen, in welchem Alle sich wohl fühlen können. Aber, wie konnte es geschehen, daß die bairischen Reservatrechte von den Schwarzen die jetzige Auslegung erfuhren, und, noch mehr: wie konnte ein Theil der Kammer dies gutheißen?

Die bairische Dynastie und gewisse früher reichsunmittelbare Adelsgeschlechter sollten von Einzelbestimmungen der Reichsgesetze derart ausgeschlossen bleiben, daß sie, ohne stipulirte Vorherverhandlungen und Einwilligung der bairischen Krone, gewisser früherer Vorrechte nicht verlustig gehen sollten. Z. B. die Thurn-Taxis, die Lichtenstein, die Fugger besaßen solche Vorrechte, die aber in bestimmten Grenzen doch von den Reichsgesetzen aufgehoben sind. Wo sollte das Reich hingerathen, wenn für jeden Baron ein Extraloch im Gesetzbuch bestünde? Graf Fugger, dem Orden Jesu angehörend, ward in Regensburg und Nürnberg in optima forma der Nichtbefolgung der Staatsgesetze schuldig befunden und im weiteren Verlaufe ausgewiesen. Er recurrirte auf Grund der Versailler Reservatrechte an die bairische Kammer und diese beschließt: der Jesuit hat Recht. Auf die Details der Abstimmung, in welche der Minister v. Lutz übrigens energisch für das Reichsrecht eintrat, darf man gespannt sein.

Eine bittere Pille hat die offiziöse Norddeutsche Allgemeine schlucken müssen. Das Recept scheint von Dr. Varzin herzurühren, und die medizinischen Bestandtheile sind folgende: Als man in der Times behauptete, Bismarck habe Victor Emanuelen in Berlin die französischen Districte Nizza und Savoyen angeboten, falls er gegen Frankreich mit Deutschland cooperiren wolle, — da brauste die Norddeutsche gewaltig auf und häufte manche Schmähung auf Italien; „Deutschland", schloß sie pathetisch, „bedarf Italiens nimmals!" Jetzt windet sich das Blatt in der Versicherung, „daß für raisonnirende Bemerkungen, mit welchen sie die ihr zugehenden Mittheilungen einleite und begleite, die Verantwortung ungeschmälert der Redaction verbleibe." Das heißt auf gut deutsch: die Norddd. hat auf eigene Faust gegen Italien „raisonnirt" und sich „ungeschmälert" blamirt.

Was letzteres Land betrifft, so spielt dort noch immer die alte parlamentarische Komödie: die Kammer ist bewilligungslustig für Heer und Flotte, wie nie eine derartige Körperschaft, und das Ministerium will — seltsam genug — von neuen Ausgaben für das Armeebudget nichts hören.

Ein Kriegsminister, der kein Geld, keine Soldaten, keine Festungen mag — eine bürgerliche Kammer, die diese niedlichen Dinge dem armen Kriegsminister aufzwingen will! — Vom Papst schwieg der Telegraph gestern; „die Aerzte sind in großer Besorgniß", lautet das letzte Wort.

In Straßburg, wo eben König Wilhelm von Würtemberg weilt, hat derselbe getoastet: „Unserem vielgeliebten Kaiser Wilhelm dreimal hoch!" Wie tiefsinnig — wie beredt! Kein Wunder, daß der Telegraph sofort diese wunderbare „Rede" versandte. Wir druckten sie freilich nicht in den Telegrammen ab, wollten aber doch heute den Lesern zeigen, was alles telegraphibel ist!

In Mittel-Asien gehen bedeutsame Dinge vor, bedeutsam, weil England und Rußland dort in fieberhafter Hast, wenn auch in aller Stille, gegen einander operiren. Während 70,000 Jomuden, bisher unbezwingliche Gegner Rußlands, sich dem Zaren unterworfen haben, während sehr entschiedene Anstrengungen gemacht werden, Turkestan und das jüngst eroberte Khiwa vom militärischen Standpunkte aus zu organisiren, entwickeln die Russen jetzt auch eine offene Thätigkeit an den Westgrenzen Chinas. Kuldscha und Kaschgar, beide einst Provinzen des himmlischen Reiches, haben sich im Laufe der letzten 10 Jahre, während der Bürgerkrieg in China wüthete, frei gemacht, allein der Kaiser von China scheint jetzt, nach Bewältigung der Rebellen, entschlossen zu sein, das alte Herrschergebiet wieder herzustellen. Kuldscha haben mittlerweile die Russen besetzt und um Kaschgar werben Rußland und England mit gleichem Eifer. Der Emir von Kaschgar spielt ein doppeltes Spiel, denn während er mit England einen handels-politischen Vertrag schließt, verabredet er gleichzeitig mit Rußland Vertheidigungsmaßregeln gegen den chinesischen Ansturm. Wer die Beute schließlich heimträgt, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre kaum zweifelhaft, denn an die Energie der englischen Regierung glaubt heute Niemand mehr, am wenigsten die ländergierigen Russen.

Locales und Sächsisches.

— JJ. MM. der König und die Königin werden, den jetzt getroffenen Dispositionen zufolge, das Hoflager in Pillnitz am 15. Juni beziehen.

— Gleichzeitig mit dem Pony, das S. M. der König seinem Neffen, dem Prinzen Friedrich August, zu dessen Geburtstag geschenkt hatte, verehrte er auch seiner Gemahlin, unserer Königin, ein Pony, das sich die hohe Frau schon längst gewünscht hatte. Leider hat man aber von einer Verwendung dieses Pony zu Spazierritten in der Nähe von Strehlen wenigstens absehen müssen, da das Thier vor Allem, was sich auf der Eisenbahn bewegt, scheut und seine hohe Reiterin leicht in Leibesgefahr bringen könnte.

— Dem Mitinhaber der Firma F. Krietsch in Wurzen, J. F. Krietsch sen., ist der Titel eines Commerzienraths verliehen worden.

— Der in hiesigen Kreisen vielfach bekannte und lange hier wie in Blasewitz ansässige kais. russ. Staatsrath Adelsson ist in Dresden hochbetagt (geb. 1788) verstorben. Auch in literarischer und musikalischer Beziehung lebte der Verstorbene vielfach in sehr interessanten Verbindungen.

— Folgende Gold- und Silbermünzen werden von der Finanz-Hauptkasse in Dresden nur noch bis 30. Juli a. c. in Zahlung genommen oder umgewechselt werden: die preußischen Friedrichsd'ors, die sächsischen, hannöverschen, kurhessischen, mecklenburger und braunschweiger Louisd'ors, sowie die deutschen Ducaten und Goldkronen, die ganzen Kronenthaler deutschen, österreichischen und brabanter Gepräges, ferner kurfürstlich und königlich sächsische Speciesthaler, ganze und halbe Conventionsgulden, sowie die gleichfalls im 20-Guldenfuße ausgeprägten ganzen, halben und Viertel-Conventions-(Species-) Thaler anderen deutschen Gepräges.

— Dem Vernehmen nach ist seitens des preußischen Handelsministeriums für jede Provinz die Errichtung der Stelle eines Fabrikinspectors in Aussicht genommen worden, dem die Aufsicht über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter obliegt.

— Landtag. In der gestrigen Mittagsitzung der 2. Kr. berichtete zunächst Dr. Pfeiffer über das bekanntlich von unsern Pairs verworfene kgl. Decret behufs Reorganisation der Oberrechnungskammer. Die Kr. beschloß gegen 1 Stimme (Sachße), bei ihrem früheren, der Vorlage günstigen Beschlusse stehen zu bleiben. Ferner bewilligte sie 46,000 Thlr. für Um- und ev. Neubau des Seminars in Nossen (Ref. Dr. Hahn), nachdem Oehmichen einigen seiner Bedenken Ausdruck gegeben hatte, ob nicht ein besserer Ort in Nossen hätte ausfindig gemacht werden können. — In der ständischen Schrift vom 28. Jan. 1870 beantragten die beiden Kammern, daß die Regierung baldigst eine allgemeine Revision des Gesetzes über die Landes-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt vornähme und darüber der nächsten Ständeversammlung Vorlage gemacht werde, in welcher das Unterstützungsprincip gänzlich zu beseitigen sei, unter entsprechender Berücksichtigung aller Erfahrungen, der statistischen Erhebungen über die 5jähr. Periode 1864/68, sowie unter thunlichster Beachtung des Grundsatzes, daß die Höhe der Prämie im Verhältniß zur Größe des Risicos stehe. Die Regierung hat nun auch ein Decret über diesen Gegenstand vorgelegt, um die Einwendungen dagegen seitens der Kammer entgegenzunehmen und sie in einer spätern Gesetz-Vorlage zu benutzen. Es ist früher darüber ausführlicher berichtet worden. Das hauptleitende Moment war die gänzliche Beseitigung des Unterstützungs-Prinzips. Diese wird durch zwei Maßregeln angestrebt, einmal durch die Aufnahme der äußeren Ansteckungsgefahr, durch Brand der Nachbargebäude als Grund für höhere Beitragsleistung, sodann durch vollständige Ueberweisung der versicherungspflichtigen Mobiliar-Objekte in eine besondere Abtheilung. Außerdem soll noch ein neues Classificationssystem vorgelegt werden, das den Zweck verfolgt, die Höhe der Geldleistung für die Versicherung eines Gebäudes in richtiges Verhältniß mit der Feuergefährlichkeit desselben zu setzen. Die Deputation (Ref. Sachße) war hiermit vollständig einverstanden und fand die Vorlage auch nur in v. Oehlschlägel, welcher sich aus einzelnen speciellen Gründen, besonders im Interesse der Landbewohner des Erzgebirges, gegen das neue Classificationssystem erklärte, einen entschiedenen Gegner. Sachße, Günther, Jordan und Reg.-Commissar Gutwasser widerlegten ihn jedoch und genehmigte die Kammer das Decret gegen die Stimme v. Oehlschlägels. — Musikantennoth wer kennt sie nicht?! Auch in der Monstrepetition Friedr. Ferd. Buchner's von hier mit Genossen aus 134 verschiedenen Orten unseres engern Vaterlandes kommt sie zum schrillen Ausdruck. Die Kunst geht nach Brode und zum Theil entzieht man ihr's noch, das ist das Motto der Petition. Die vereinigten Geiger, Trompeter, Posaunisten, Oboisten, Violoncellisten und wie sie alle heißen, bitten dringend, daß unsere Kammern die Regierung ersuchen mögen, daß bei Eintritt der Landestrauer die dreiwöchentliche Einstellung der Musik auf drei Tage beschränkt, eventuell bei längerer Dauer den Musikern eine Entschädigung auf die Zeit der Landestrauer gewährt, die Abhaltung von Tanzmusiken blos einschließlich zum Sonntage vor Palmarum, von Concerten aber bis mit Sonntag Palmarum, sowie zur Todtenfeier gestattet, wenn in Folge des Eintrittes von Epidemieen ein Verbot öffentlicher Lustbarkeiten erlassen wird, eine Entschädigung den hiervon betroffenen Musikern aus Staatsmitteln gewährt werde." Mit Zustimmung der Regierung beschloß nun heute die 2. Kammer einstimmig und ohne Debatte: daß die Einstellung der Musik und öffentlichen Lustbarkeiten beim Tode des Königs von 3 Wochen auf 10 Tage, in den andern Fällen (Tod der Königin, der verwittw. Königin und des Kronprinzen, falls er älter als 2 Jahre geworden) von 8 Tagen auf 5 Tage herabgesetzt werde, unter der Voraussetzung, daß Musik u. s. w. erst am zweiten Tage nach der Beisetzung ihren Anfang nehmen dürfen. Bei dem zweiten Punkte aber wurde der Antrag der Deputation, die Verordnung, daß nur bis zum Sonntag Lätare getanzt werden dürfe, dahin abzuändern, daß das Abhalten von Tanzmusiken bis einschließlich zum Sonntage vor Palmarum gestattet werde, nachdem sowohl vom Abg. v. Einsiedel und vom Regierungstisch darauf hingewiesen worden war, wie man nicht so schnell an erst erlassenen Verordnungen rütteln solle und Dr. Meischner nicht gerade glücklich für sein Referat eintrat, mit 32 gegen 18 Stimmen verworfen. Der Musiker Verlangen, sie wegen der während der Zeit der Epidemieen erlittenen Verluste zu entschädigen, wurde abgelehnt. — Der Pastor emerit. A. C. Strubelt in Dresden, welcher 27 Jahre lang in Hundshübel mit einem Gehalt von 446 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf. Einkommen (Alles in Allem) und 100 Thlr. Unterstützung seitens des Cultusministerii als Pastor fungirt hatte, wurde mit 309 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. pensionirt. Er weist auf seine mißliche Lage hin und bittet, dringend hierin vom Abg. Mehnert unterstützt, die Kammer wolle es ermöglichen, daß das Cultusministerium solchen Geistlichen, welche blos mit 300—400 Thlr. pensionirt sind, einen Zuschuß oder eine Gratification bis zu 500 Thlr. im Ganzen gewährt. Zu ihrem Bedauern konnte die Kr., durch das Gesetz genöthigt, nur die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme übergeben. — Neue Petitionen evangelischer Geistlicher bitten das Substantialeinkommen zu erhöhen, oder, dafern hierüber keine Regierungs-Vorlage erfolge: die Accidenzien, sowie die Ablösungsrente von 4 auf 5 Procent zu erhöhen. Da dem ersten Wunsche schon entsprochen worden ist, über die Accidenzien die nächste Synode entscheiden wird, so ließ man, trotz Haberkorn's Bedauern, die Petitionen auf sich beruhen. — Das Emeritirungsgesetz der Geistlichen rechnet diejenige Zeit bei der Emeritirung eines Geistlichen mit an, welche vor ihrer Amtsführung von 25 Jahren an im ständigen Schuldienste zugebracht worden ist. Früher lautete es: „von 30 Jahren an im öffentlichen Schuldienste". Durch die vorgenommene Aenderung sehen sich nun Pastor Gretschel und Genossen beeinträchtigt und beantragen die Herstellung der älteren Formel. Nach kurzer Debatte kam ihr Gesuch zur Kenntnißnahme der Regierung. — Jöhstadt, Frohburg, Schöneck und Lausigk sollen ihre Gerichtsämter verlieren und dies trifft diese kleinen Städtchen sehr hart. Sie petiren ständig, man möge sie ihnen doch lassen. Schöneck besonders versteht es zum Herzen zu reden: Ich bin ein aufstrebendes Städtlein, sagt es, wo es sich angenehm leben läßt, besonders für ältere, nicht verwöhnte und anspruchslose Beamte." Minister Abeken kann die Hoffnungen der Petenten nicht erfüllen: Lausigk u. Schöneck gehen 1. Okt. dieses Jahres ein, Frohburg bleibt noch einige Zeit lang in Hangen u. Bangen in schwebender Pein. Jöhstadt allein besteht noch fort bis zur Einführung der neuen Landgerichte. — Meißen, Roßwein, Oschatz und Zittau ersuchen dringend um Zuertheilung eines Landgerichts, die die Zahl von 8 nicht übersteigen sollten. Für Zittau hielt Haberkorn, aber nicht als „Bürgermeister", eine fulminante Rede. Er schilderte in glänzender Weise die Vorzüge der Stadt an der Mandau, welche nicht nur 18000 Seelen, sondern auch 1 Regiment Soldaten besäße. (Große Heiterkeit.) Die sämmtlichen Städte-Petitionen wurden an die Regierung zur Erwägung überwiesen.

— Die neue russische Kirche zu Dresden. Wie Engländer und Amerikaner schon seit Jahren zu uns ins schöne Elbflorenz kommen und sich ziemlich zahlreich sogar ständig hier niederlassen, so kam auch der Russe schon lange gern und manche vornehme russische Familie hat sich hier heimisch gemacht. Die russische Gemeinde hatte bislang eine kleine Kapelle auf der Beuststraße, aber schon vor Jahren machte sich das Bedürfniß nach einem Gotteshause größerer Dimension, nach einer monumentalen Verkörperung ihres Gottesglaubens fühlbar. Vor drei Jahren entstand die Idee zur Erbauung der gegenwärtigen Kirche und ein Comitee der russischen Gemeinde begann die einleitenden Arbeiten. Der Rath unserer Stadt war der Idee förderlich wo er nur konnte und mußte er auch eine baare Geldverwilligung unterlassen, so übernahm er doch auf seine Kosten den Bau der Straße bis zur Kirche, den Schleusenbau, die Gasleitung und befreite die Kirche von Milthzinssteuern. Herr von Kotzebue, der russische Gesandte (Protestant) war mit voller Seele für die Ausführung dieser Idee und erwirkte vom Kaiser von Rußland und den kaiserlichen Familiengliedern Beisteuern und Geschenke. Ein anderer Protestant, Herr Particulier Wollner, schenkte der Gemeinde das Areal in der Reichsstraße, 5500 Qu.-Ellen und ein Herr von Obrodzew kaufte zur Wohnung für den Geistlichen noch 1200 Qu.-Ellen dazu. Mit fürstlicher Großmuth aber trat der kais. russ. wirkliche Staatsrath, Excellenz, Simeon von Wikulin, auch hier lebend, an die Ausführung der Idee, er schenkte 160,000 Thlr. Einer solchen Opferbereitschaft gegenüber beschloß die Gemeinde ihre Dankbarkeit dadurch auszudrücken, daß sie die neue Kirche dem heiligen Simeon Dwrnogerski, dem Namensheiligen des Herrn von Wikulin weihte und den Wohlthäter zum Curator der Kirche machte. Aber auch sonst flossen aus der Gemeinde größere und kleinere Gaben zu. Mit solchen Mitteln versehen, begann 1872 das Werk. Der kaiserl. russ. Hofarchitect und Staatsrath von Bosse, Exc., entwarf den Plan und schuf die Zeichnungen und Modelle, aber auch er wollte nicht nur seine Kunst zum Opfer bringen, er that Alles ohne jedes Honorar, vielmehr sind ihm sicher große Ausgaben erwachsen; die Gemeinde widmete ihm ein Pracht-Album mit den verschiedenen Aufnahmen der Kirche. Professor Wilhelm Weißbach hier führte den Bau aus und Architekt Ernst Becher war dabei als Techniker thätig. Am 7. Mai vor. Jahres erfolgte bereits die Grundsteinlegung. Den malerischen Ausschmuck der Kirche vollendete in bekannter, künstlerisch edler Form und Art Prof. James Marshall; das Fenster im Allerheiligsten, die Himmelfahrt Christi in prächtiger Glasmalerei darstellend, ist nach einem Carton Marshall's von Adolf Wagner in Saarbrücken ausgeführt worden. Ein Haupttheil in der Kirche selbst bildet der in Marmor ausgeführte Ikonostas mit der Estrade oder Ambon. Ikonostas, oder die Scheidewand zwischen dem Allerheiligsten und dem Raume der Kirche, in welchem die Gemeinde steht, hat seinen Namen von den eingesetzten Heiligenbildern: (ikony). Dieses vorzügliche monumentale Marmorwerk (Höhe ca. 8 Meter, Breite ca. 10 Meter, Stärke ca. 75 Centi-M.) hat der hiesige Bildhauer und Marmorfabrikant Julius Hösel, Friedrichstraße, ausgeführt. Nicht jede Art Marmor darf zu diesem Ikonostas verwandt werden, es muß weißer, grau geaderter Marmor sein. Herr Hösel hat sich denselben in Italien selbst ausgesucht und ihn von Carrara in rohen Blöcken hierher geschafft; 7 Doppellowries führten ihn über den Brenner von Carrara aus nach hier, wofür nur allein über 1800 Thlr. Fracht zu zahlen war. Hier hat Herr Hösel den Stein künstlerisch